

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CHEMIKALIEN

1. Allgemeines

„Verkäufer“ ist die Vidara Germany GmbH mit Sitz in Ertstraße 24, 41238 Mönchengladbach, Deutschland, und mit der Handelsregisternummer HRB 12587.

„Käufer“ bezeichnet die Person, die ein Angebot des Verkäufers für den Verkauf der Waren annimmt oder deren Bestellung der Verkäufer annimmt. Der Käufer und der Verkäufer werden einzeln als Partei oder gemeinsam als Parteien bezeichnet. „Waren“ bezeichnet alle Produkte, die der Verkäufer gemäß diesen Bedingungen zu liefern hat. „Bedingungen“ bezeichnet die allgemeinen Verkaufsbedingungen, wie sie in diesem Dokument dargelegt sind.

Der Verkäufer verkauft und der Käufer kauft die Waren in Übereinstimmung mit einem schriftlichen Angebot des Verkäufers, das vom Käufer angenommen wird, oder einer schriftlichen Bestellung des Käufers, die vom Verkäufer angenommen wird.

Die Bedingungen gelten für alle Angebote, die der Verkäufer dem Käufer macht, und für alle Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer diese Bedingungen ausdrücklich und unwiderruflich akzeptiert, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Diese Bedingungen haben stets Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Käufers oder eines beteiligten Dritten. Jede Abweichung von diesen Bedingungen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

Für den Fall, dass der Käufer Waren über die Online-Verkaufsplattform des Verkäufers erwirbt, gelten die vorliegenden Bedingungen und etwaige zwingende nationale Rechtsvorschriften für alle Angebote, Bestellungen, Verträge und Lieferungen, die sich aus diesen Online-Verkäufen ergeben. Druckfehler, Schreibfehler oder andere Fehler oder Auslassungen in Verkaufsunterlagen, Angeboten, Preislisten, Angebotsannahmen, Rechnungen oder anderen Dokumenten oder vom Verkäufer erstellten Informationen können ohne jegliche Haftung des Verkäufers korrigiert werden. Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen nur der Übersichtlichkeit und können nicht zu Interpretationszwecken verwendet werden.

Der Käufer hat sich mit allen Informationen vertraut zu machen, die der Verkäufer in Bezug auf die Waren zur Verfügung stellt, einschließlich (aber nicht beschränkt auf): (i) sichere Handhabung und Verwendung; und (ii) Lagerungs-, Transport- und Entsorgungsverfahren. Der Käufer hat seine Mitarbeiter und alle seine Auftragnehmer in diesen Verfahren zu unterweisen und in angemessener Weise auf Gefahren für Personen, Eigentum und die Umwelt hinzuweisen. Der Käufer hat den Verkäufer für alle Ansprüche und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, zu entschädigen, die sich aus der Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen durch den Käufer ergeben. Der Verkäufer ist berechtigt, jede Bestellung mit einer Frist von 14 Tagen zu stornieren, wenn der Käufer den oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

2. Angebote, Bestellungen und Bestellbestätigungen

Jedes Angebot des Verkäufers ist freibleibend und als Aufforderung an den Käufer zu verstehen, eine verbindliche Bestellung aufzugeben.

Eine vom Käufer aufgegebene Bestellung (oder eine Änderung einer bestehenden Bestellung) ist für den Käufer verbindlich, für den Verkäufer jedoch erst nach dessen schriftlicher Bestätigung im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Waren. Ab dem Zeitpunkt der Bestellbestätigung durch den Verkäufer ist der Käufer nicht mehr berechtigt, die Bestellung zu stornieren.

3. Lieferung und Lieferfristen

Die Lieferfrist ist die in der Bestellbestätigung angegebene Frist und keine andere. Die Handelsklauseln sind gemäß den Incoterms 2020 (oder anderen späteren Fassungen hiervon) auszulegen, und, ungeachtet der Klausel 5, geht das Eigentum zum gleichen Zeitpunkt auf den Käufer über wie die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung gemäß den Incoterms 2020. Das Verlustrisiko geht mit der Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über, wenn der Kaufvertrag keine diesbezügliche Handelsklausel vorsieht, und das Eigentum geht erst mit der vollständigen Bezahlung der Waren über.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Lieferfrist rein indikativ und für den Verkäufer nicht bindend. Die Vertragsparteien erkennen an, dass bestimmte Umstände die Lieferung behindern oder verzögern können. In diesem Fall wird der Verkäufer den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist darüber informieren und eine

neue Lieferfrist vorschlagen.

Der Verkäufer ist berechtigt, geringfügige Abweichungen in der Menge der bestellten Waren vorzunehmen, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Der Käufer erhält eine Rechnung über die tatsächlich gelieferte Menge der Waren. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen an den Käufer vorzunehmen.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Käufer für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Einfuhr, Transport, Lagerung, Verwendung, (sichere) Handhabung und Entsorgung der Waren verantwortlich.

Ungeachtet der zwischen den Parteien vereinbarten Lieferbedingungen ist der Käufer allein für die Entladung der Waren am vereinbarten Bestimmungsort verantwortlich. Die Beladung oder Befüllung von Fahrzeugen und/oder Containern durch den Käufer erfolgt unter der alleinigen Verantwortung des Käufers, auch wenn sie vom Verkäufer durchgeführt wird und/oder wenn der Verkäufer Anweisungen in Bezug auf das Fahrzeug oder den Container erteilt oder Arbeiten daran ausgeführt hat. Der Verkäufer kann die Beladung eines Fahrzeugs oder die Befüllung eines Containers verweigern, wenn diese nach Ansicht des Verkäufers sinnvollen Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen, die sich aus einer solchen Weigerung ergeben. Der Verkäufer haftet nicht für Verunreinigungen beim Beladen oder Befüllen von Fahrzeugen und/oder Containern. Ab der Lieferung ist der Käufer verpflichtet, die Produkte auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern (u.a. Verschlechterung, Untergang, Feuer, Feuchtigkeit und Diebstahl) und dem Verkäufer eine Kopie der Versicherungspolice zu übergeben.

4. Verpackung

Liefert der Verkäufer die Waren in Einwegbehältern, so werden diese Behälter im leeren Zustand nicht zurückgenommen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder es wurde schriftlich etwas anders vereinbart. Ist der Käufer zur Rücksendung dieser Behälter verpflichtet, so müssen die Behälter auf Kosten und Gefahr des Käufers zurückgesandt werden und sie müssen leer, sauber, fest verschlossen und in gutem Zustand sein.

Behälter, die im Eigentum des Verkäufers verbleiben, wie z.B. IBCs, Isotainer, Demounts usw., sind gemäß den Anweisungen des Verkäufers zu verwenden. Tankwagen, Container oder sonstige Behälter, in denen die Waren transportiert werden und die dem Verkäufer gehören oder von ihm zur Verfügung gestellt werden, sind bei Ankunft unverzüglich zu entleeren und innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft am Bestimmungsort kostenlos und in gereinigtem Zustand an die Ursprungsanlage zurückzusenden. Bei verspäteter Rückgabe von Tankwagen, Containern oder sonstigen Behältern, in denen die Waren transportiert werden, kann eine vom Verkäufer festgelegte Mietgebühr (deren Höhe von der Art des Tanks, des Fahrzeugs, ... und/oder des Fassungsvermögens abhängt, die jedoch nicht mehr als 10 % des Rechnungsbetrags beträgt) erhoben werden. Container, die im Eigentum des Verkäufers verbleiben, dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers für die Lagerung oder den Versand von anderem Material, einschließlich der vom Verkäufer in großen Mengen oder in Containern gelieferten Waren, verwendet werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von Containern, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Käufers befinden, ist der Käufer verantwortlich.

5. Preis der Waren

Der Preis der Waren ist der im Angebot des Verkäufers angegebene Preis. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben alle angegebenen Preise eine Gültigkeit von maximal 5 Tagen, nach deren Ablauf sie vom Verkäufer ohne Mitteilung an den Käufer geändert werden können.

Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart, enthält der Preis keine Transport- und Versicherungskosten und versteht sich ausschließlich aller anwendbaren Steuern, wie z. B., aber nicht beschränkt auf, die Mehrwertsteuer, andere staatliche oder lokale Steuern und/oder Einfuhr- und/oder Ausfuhrzölle, die der Käufer zusätzlich zum Preis an den Verkäufer (zurück)zahlen muss, unabhängig davon, wie oder von wem die Steuer erhoben wird.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, durch Mitteilung an den Käufer zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Lieferung den Preis der Waren zu erhöhen, um eine Erhöhung der Kosten für den Verkäufer widerzuspiegeln, die auf einen Faktor außerhalb des Einflusses des Verkäufers, auf eine vom Käufer gewünschte Änderung der Liefertermine, -mengen oder -spezifikationen für die Waren oder auf eine Verzögerung aufgrund von

Anweisungen des Käufers oder des Versäumnisses des Käufers, dem Verkäufer angemessene Informationen oder Anweisungen zu geben, zurückzuführen ist. Ist der Käufer der Ansicht, dass die Preiserhöhung unangemessen ist, kann er innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers schriftlich Einspruch gegen die Erhöhung erheben. Der Verkäufer hat dann das Recht, den Käufer weiterhin zu dem derzeit geltenden Preis zu beliefern oder den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Käufer sofort zu kündigen, ohne eine Verpflichtung, den Käufer zu entschädigen.

6. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist an den Verkäufer zu zahlen, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich und schriftlich etwas anderes. Der in der Rechnung angegebene Preis ist endgültig und verbindlich, und alle Zahlungen sind in der Währung der Rechnung zu leisten.

Der Käufer kann seine Zahlungsverpflichtung nicht aufschieben, auch nicht im Falle einer eindeutig begründeten Reklamation oder eines Gerichtsverfahrens in Bezug auf die gelieferten Dienstleistungen/Waren. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, werden von Rechts wegen und ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 10 % pro Jahr auf den Rechnungsbetrag berechnet, und zwar vom Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Tag der vollständigen Zahlung. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum, kann der Verkäufer beschließen, den Rechnungsbetrag, von Rechts wegen und ohne dass es einer vorherigen Mahnung bedarf, als Entschädigung um 10 % zu erhöhen, mindestens jedoch um 125 EUR.

Unbeschadet der sonstigen Rechte des Verkäufers ist der Verkäufer im Falle der Nichtzahlung und/oder im Falle der Aussetzung, Herabsetzung oder Aufhebung des genehmigten Kreditlimits durch eine Kreditversicherung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Käufer ohne Vorankündigung auszusetzen und/oder alle laufenden Verträge von Rechts wegen für nichtig zu erklären und/oder die Zahlung aller offenen, aber noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, vom Käufer Erfüllung und/oder Schadenersatz zu verlangen. Bei Nichtbezahlung verliert der Käufer alle Rechte auf gewährte Preisnachlässe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Jahresendrabatte. Der Verkäufer hat das Recht, die bereits gelieferte Ware aufgrund des Zurückbehaltungsrechts zurückzufordern, auch wenn der Verkäufer den Vertrag mit dem Käufer noch nicht beendet hat, bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware durch den Käufer. Das Zurückbehaltungsrecht gilt in entsprechender Anwendung für vom Verkäufer gelieferte Waren, die vom Käufer verarbeitet werden. Der Verkäufer erwirbt das Alleineigentum an den neu hergestellten Waren und im Falle der Verarbeitung unter Verwendung anderer Materialien das Miteigentum an den neu hergestellten Waren im Verhältnis des Rechnungswertes der vom Verkäufer gelieferten Waren zum Rechnungswert der anderen Materialien.

Der Käufer ist nicht berechtigt, fällige Beträge gegenzurechnen oder Zurückbehaltungen irgendwelcher Art vorzunehmen (es sei denn, dies kann gesetzlich ausgeschlossen werden).

Der Verkäufer ist berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag ohne vorherige Zustimmung des Käufers auf eines seiner verbundenen Unternehmen, wie z.B. Factoring Service Center NV, zu übertragen. Sollten Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers der Abtretbarkeit einer Forderung entgegenstehen, werden diese hiermit ausdrücklich zurückgewiesen und ausgeschlossen.

7. Garantie/Haftung

Der Verkäufer verpflichtet sich, dass die Waren den Verkaufsspezifikationen des Herstellers der Waren entsprechen. Die oben genannte Garantie des Verkäufers auf die Verkaufsspezifikationen unterliegt den folgenden Annahmen: (i) der Verkäufer haftet nicht für Mängel an den Waren, die auf die Verarbeitung der Waren durch nicht qualifiziertes Fachpersonal, vorsätzliche Beschädigung, Fahrlässigkeit, anormale Arbeitsbedingungen, unsachgemäße Lagerung, fehlerhaften Einsatz oder Veränderung der Waren ohne Zustimmung des Verkäufers zurückzuführen sind; und (ii) der Verkäufer haftet nicht im Rahmen der oben genannten Garantie, wenn der Gesamtpreis für die Waren nicht bis zum Fälligkeitsdatum bezahlt wurde.

Alle Empfehlungen und/oder (eventuellen) technischen Ratschläge in Bezug auf den Gebrauch oder die Anwendung der Waren, alle zusätzlichen Spezifikationen und/oder Garantien zu den Waren, die vom Verkäufer und seinen Mitarbeitern oder Vertretern (z.B. per E-Mail, Telefon, ...) außerhalb der standardmäßigen schriftlichen Verkaufsspezifikationen gegeben

werden, stellen keine Garantie für die Ergebnisse dar, die der Käufer durch seinen eigenen Herstellungsprozess anstrebt oder zu erreichen beabsichtigt; auch kann der Verkäufer diesbezüglich keinerlei Haftung übernehmen. Falls die Parteien vereinbart haben, dass Waren als „Off-Grade-Material“ (außerhalb der üblichen Verkaufsspezifikationen), Waren zweiter Wahl, Waren aus wiederaufbereitetem Material oder ähnliches verkauft werden, kann der Verkäufer keine Haftung für die Qualität der Waren übernehmen. Geringfügige Mengenabweichungen gelten nicht als Mängel und müssen vom Käufer akzeptiert werden. Dem Käufer werden nur die tatsächlich gelieferten Waren in Rechnung gestellt.

Der Käufer ist verpflichtet, die Waren sofort nach der Lieferung zu prüfen und muss dem Verkäufer innerhalb von 5 Tagen nach dem Eintreffen jeder Lieferung des Verkäufers schriftlich per Einschreiben jeden sichtbaren Mangel mitteilen, aufgrund dessen der Käufer behauptet, dass die gelieferten Waren nicht den Verkaufsspezifikationen der Waren entsprechen. Im Falle von Mängeln, die bei einer visuellen Kontrolle zum Lieferzeitpunkt durch den Käufer nicht feststellbar waren oder sich erst nach der Verarbeitung der Waren gezeigt haben, muss der Käufer dies dem Verkäufer innerhalb von 5 Tagen nach ihrer Entdeckung per Einschreiben mitteilen. (i) Das Versäumnis, die Waren unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen; (ii) das Versäumnis, den Verkäufer zu den genannten Terminen schriftlich per Einschreiben zu informieren, oder (iii) die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags gelieferten Waren (nur für den Fall, dass der sichtbare Mangel hätte entdeckt werden müssen, aber nicht entdeckt wurde), stellt eine uneingeschränkte und unwiderrufliche Annahme der Waren durch den Käufer und einen vollständigen Verzicht des Käufers auf alle Ansprüche gegenüber dem Verkäufer dar. Die Haftung des Verkäufers für mangelhafte oder beschädigte Waren beschränkt sich auf die Erstattung des Kaufpreises für die mangelhaften oder beschädigten Waren oder, falls der Verkäufer dies vorzieht, auf den Ersatz der mangelhaften oder beschädigten Waren. Unter keinen Umständen haftet der Verkäufer für besondere, zufällige, indirekte Schäden und Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, Kosten für Ersatzmaterial oder Ansprüche von Kunden des Käufers / Dritten oder andere ähnliche Schäden. Ungeachtet des Vorstehenden übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers in keinem Fall den Betrag der entsprechenden Warenrechnung. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Schäden zu ergreifen. Das Versäumnis, den Schaden zu mindern, bedeutet einen vollständigen Verzicht des Käufers auf alle Ansprüche gegenüber dem Verkäufer. Falls Mängel an den Waren festgestellt werden, ist der Käufer verpflichtet, mit dem Verkäufer und dem Hersteller der Waren jederzeit uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. In keinem Fall dürfen die Waren ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers zurückgesandt werden. Die Waren müssen sicher verpackt werden, damit sie den Verkäufer ohne Beschädigung oder Verlust erreichen.

Ist eine Beanstandung des Käufers unbegründet, gehen die Kosten des Verkäufers für die Überprüfung der Waren zu Lasten des Käufers, sofern der Käufer anhand einer ordnungsgemäß durchgeführten Überprüfung hätte feststellen können, dass die Beanstandung nicht auf einen Mangel der Waren zurückzuführen ist.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist die Gewährleistung des Verkäufers auf sechs (6) Monate nach der Lieferung beschränkt, vorausgesetzt, dass die Ware nicht verändert und dass sie entsprechend den für die Ware geltenden Anforderungen gelagert wurde.

Der Verkäufer haftet nicht gegenüber dem Käufer und gilt auch nicht als vertragsbrüchig, wenn er seine Verpflichtungen in Bezug auf die Waren verspätet oder gar nicht erfüllt, sofern die Verspätung oder das Versäumnis auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verkäufers liegt.

Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Waren frei von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten Dritter sind.

Die hierin enthaltene Haftungsbeschränkung gilt zugunsten der Angestellten, Agenten und sonstigen Vertreter des Verkäufers.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesen Bedingungen hat der Käufer den Verkäufer und seine Muttergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften sowie deren jeweiligen leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter von sämtlichen Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben, Schäden und Verlusten (einschließlich direkten, indirekten oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Rufschädigung, allen Zinsen, Bußgeldern und Rechtskosten sowie sonstigen angemessenen

beruflichen Kosten und Aufwendungen) freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die dem Verkäufer aus oder in Verbindung mit Ansprüchen Dritter gegen den Verkäufer aus oder in Verbindung mit der Lieferung oder Verwendung der Waren oder von Waren, mit denen die Waren verbunden werden, entstehen. Diese Entschädigung gilt nicht, soweit die primäre und überwiegende Ursache eines Anspruchs darin besteht, dass die Waren zum Zeitpunkt des Versands nicht mit den Garantien übereinstimmen.

8. Insolvenz

Jede Partei hat das Recht, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen, wenn (i) die andere Partei bei einem Gericht oder einer Behörde gemäß einem Gesetz oder einer Verordnung einer beliebigen Gerichtsbarkeit einen Antrag auf Konkurs oder Insolvenz oder auf Reorganisation oder einer ähnlichen Regelung zugunsten der Gläubiger oder auf Bestellung eines Konkursverwalters oder Treuhänders für die andere Partei oder ihr Vermögen stellt, (ii) der anderen Partei ein unfreiwilliger Antrag in einem Insolvenzverfahren zugestellt wird und ein solcher unfreiwilliger Antrag nicht innerhalb von 90 Tagen nach seiner Einreichung ausgesetzt oder abgewiesen wird, (iii) die andere Partei eine wesentliche Abtretung ihres gesamten Vermögens zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder (iv) die Kreditwürdigkeit der anderen Partei gefährdet ist.

9. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, wie z.B., aber nicht beschränkt auf (i) Pandemien, (ii) Krieg, zivile Unruhen, Kriegsrecht und/oder staatliche Maßnahmen, (iii) Streiks, (iv) Handelsanktionen, (v) Feuer und/oder Blitzschlag, (vi) unvorhersehbare Produktions-, Verkehrs- und/oder Versandstörungen, (vii) unvorhersehbarer Mangel an Arbeitskräften, Hilfsmitteln und/oder Roh- und Betriebsstoffen, behält sich der Verkäufer jederzeit das Recht vor, entweder seine Verpflichtungen auszusetzen, solange die Situation höherer Gewalt andauert, oder, sollte sie länger als 6 Monate andauern, den Vertrag zu kündigen, ohne dass der Verkäufer dem Käufer aus irgendeinem Grund Schadenersatz leisten muss.

10. Aussetzung der Verpflichtungen

Ist der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit des Vertrages der Ansicht, dass eine wesentliche Änderung (i) der geschäftlichen, (ii) der monetären, technischen oder kommerziellen Bedingungen des Vertrages eingetreten ist, die für den Verkäufer zu einer erheblichen Härte bei der Erfüllung dieses Vertrages führt, so wird der Verkäufer den Käufer schriftlich davon in Kenntnis setzen, dass er eine Zusammenkunft wünscht, um die Vertragsbedingungen unter Berücksichtigung der geänderten geschäftlichen Bedingungen zu überprüfen. Die Parteien treffen sich, um nach Treu und Glauben mögliche geeignete Maßnahmen zu erörtern, um die Auswirkungen einer solchen Härte in einer für beide Parteien angemessenen Weise abzuschwächen oder zu mildern. Kann keine Einigung erzielt werden, so werden die Verpflichtungen beider Parteien ausgesetzt, bis die besagte wesentliche Änderung normalisiert ist, oder der Verkäufer ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne dem Käufer eine Entschädigung zahlen zu müssen.

11. Sicherheit, Konformität und Markenzeichen

Der Käufer hat die Waren entsprechend den Empfehlungen in den Sicherheitsdatenblättern und/oder den Sicherheitsunterlagen des Verkäufers zu behandeln. Sollte der Käufer nicht im Besitz dieser Sicherheitsinformationen sein, wird er sich bezüglich der benötigten Hinweise oder Informationen unverzüglich mit dem Verkäufer in Verbindung setzen.

Der Käufer erkennt an, dass einige oder alle im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Waren nach verschiedenen staatlichen Gesetzen und Vorschriften gefährliches Material sein oder als solches angesehen werden können.

Der Käufer ist für die Einhaltung aller behördlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Lagerung, Handhabung und Verwendung der vom Verkäufer gekauften Stoffe verantwortlich und hat gegebenenfalls seine Kunden über diese Verpflichtung zu informieren.

Insbesondere sichert der Käufer zu und gewährleistet, dass er die folgenden Verordnungen einhält: (i) die Verordnung 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („REACH“) in ihrer geänderten Fassung in Bezug auf alle Stoffe in den Waren, die im Europäischen Wirtschaftsraum verwendet oder hergestellt oder in diesen eingeführt werden; (ii) die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember

2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Der Käufer wird seine Mitarbeiter und etwaige Auftragnehmer in diesen Praktiken unterweisen und in geeigneter Weise auf Gefahren für Personen, Eigentum und die Umwelt hinweisen. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen und Kosten, einschließlich angemessener Anwaltskosten, frei, die sich aus der Nichteinhaltung der vorgenannten Verpflichtungen durch den Käufer ergeben. Der Verkäufer ist berechtigt, jede Bestellung mit einer Frist von 15 Tagen zu stornieren, wenn der Käufer den oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Der Käufer ist verpflichtet, alle anwendbaren Exportkontroll- und Handelsembargo-Gesetze, -Regeln und -Vorschriften einzuhalten und darf Materialien weder direkt noch indirekt weiterverkaufen, reexportieren, vertreiben, übertragen oder anderweitig veräußern, ohne zuvor alle erforderlichen schriftlichen Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen und alle Formalitäten zu erfüllen, die von diesen Gesetzen, Regeln und Vorschriften verlangt werden.

Der Käufer garantiert und verpflichtet sich außerdem, dass er alle anwendbaren Gesetze einhalten wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, zum Wettbewerb, zum Datenschutz (siehe auch Artikel 12) und zu Handelsanktionen, und dass alle anwendbaren Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass der Käufer diese Gesetze einhält. Im Falle eines Verstoßes durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag mit dem Käufer fristlos und/oder ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung zu kündigen. Im Falle eines solchen Verstoßes durch den Käufer ist dieser verpflichtet, den Verkäufer auf erstes Anfordern für alle Schäden und Verluste zu entschädigen.

Der Käufer wird die Warenzeichen des Verkäufers, seiner verbundenen Unternehmen und/oder des/der Lieferanten des Verkäufers nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers verwenden.

12. Verschiedenes

Anwendbares Recht und zuständige Gerichte - Die Bedingungen und alle Verträge zwischen dem Verkäufer und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Verkäufer und der Käufer schließen ausdrücklich die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) aus. Im Falle eines Rechtsstreits ist ausschließlich das Gericht in Düsseldorf, Deutschland, für die Entscheidung des Rechtsstreits zwischen den Parteien zuständig.

Nicht-Gültigkeit - Die Nicht-Gültigkeit oder Nicht-Durchsetzbarkeit einer der Klauseln dieser Bedingungen berührt in keiner Weise die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Klauseln dieser Bedingungen.

Erfüllung durch verbundene Unternehmen – Abtretung - Nach Wahl des Verkäufers kann jede vertragliche Verpflichtung (ganz oder teilweise) durch den Verkäufer oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen erfüllt und/oder an ein mit dem Verkäufer verbundenes Unternehmen abgetreten werden. Alle Lieferungen, die unter diesen Umständen erfolgen, können von den betreffenden verbundenen Unternehmen in Rechnung gestellt werden und gelten als vertragsgemäße Leistung des Verkäufers. Im Falle einer Abtretung gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des verbundenen Unternehmens.

Kein Verzicht – Ein Verzicht des Verkäufers auf Rechte bei einer Vertragsverletzung durch den Käufer gilt nicht als Verzicht auf Rechte bei einer späteren Verletzung der gleichen oder einer anderen Bestimmung.

Schriftliche Änderungen – Jede Änderung dieser Bedingungen muss zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.

13. Datenschutz – DSGVO

Der Verkäufer hält sich an die Datenschutz-Grundverordnung (EU) (2016/679) oder an die geltenden lokalen Vorschriften. Innerhalb des Verkäufers und seiner verbundenen Unternehmen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, jedoch nur für Zwecke, die mit denen vereinbar sind, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden (i) Verarbeitung personenbezogener Daten potenzieller, aktueller und ehemaliger Kunden (ii) Kundenverwaltung, Erfüllung von Buchhaltungssystemen, Erfüllung von Qualitätsmanagement auf der Grundlage unserer vertraglichen Beziehung und/oder weil Sie unsere Produkte und/oder Dienstleistungen nutzen. Die Kunden werden durch die Datenschutzbestimmungen auf unserer Website informiert. Als unser

potenzieller, aktueller oder ehemaliger Kunde können Sie Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten wahrnehmen: (i) das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, (ii) das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, (iii) das Recht auf Berichtigung unvollständiger, unzulänglicher oder übermäßig umfangreicher personenbezogener Daten, (iv) das Recht auf Löschung unrichtiger personenbezogener Daten, (v) das Recht auf Datenübertragbarkeit und (vi) das Recht auf Widerspruch.

Der Antrag auf Ausübung eines der oben genannten Rechte ist zu richten an privacy@ravago.com.